

3074/AB
Bundesministerium vom 13.05.2019 zu 3081/J (XXVI.GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0053-GS/VB/2019

Wien, 13. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3081/J vom 13. März 2019 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Den in der Beilage bereitgestellten Tabellen kann man die Anträge, die Anzahl der Unternehmen und die durchschnittlich vergüteten Beträge an Energieabgabenvergütung für die Jahre 2011 bis 2018 entnehmen (Auswertungsstichtag 25. März 2019). Aus Datenschutzgründen werden Datenwerte – Fallanzahl ≤ 5 – nicht dargestellt. Aus Datenschutzgründen wurde auch eine grobe Gliederung der ÖNACE gewählt.

Bezüglich der Interpretation der Daten sollte beachtet werden, dass der Antrag auf Rückvergütung gemäß § 2 Abs 2 Energieabgabenvergütungsgesetz bis zu 5 Jahre rückwirkend eingebbracht werden kann. Die Frist beginnt mit Ablauf des Wirtschaftsjahres. Es gibt hier deshalb eine Veranlagungsverzögerung.

Siehe Beilage 1 bis 9.

Zu 2.:

Der „durchschnittliche Nettoproduktionswert“ steht nicht in elektronisch auswertbarer Form zur Verfügung.

Zu 3.:

Im Förderbericht ist die Energieabgabenvergütung für ein Veranlagungsjahr – z.B. für das Veranlagungsjahr (Wirtschaftsjahr) 2017 - ausgewiesen. Da die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen, dass die Beantragung der Energieabgabenvergütung bis zu einer Frist von fünf Jahren vorgenommen werden kann, ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstellung des Förderberichtes noch nicht alle Vergütungsanträge gestellt wurden und somit die Gesamtvergütung für ein Veranlagungsjahr im Schätzwege ermittelt werden muss. Hierbei werden natürlich gesetzliche Änderungen, die sich in den für die Schätzung zugrunde liegenden Daten noch nicht widerspiegeln, berücksichtigt.

Es ist aber davon auszugehen, dass die im Förderbericht ausgewiesenen Beträge sehr gut den Umfang der Vergütungen für ein Veranlagungsjahr (400 Mio.Euro jeweils für die Jahre 2015 bis 2017) darstellen. Vergleicht man diese Schätzung mit den in den Jahren 2015 bis 2017 ausbezahlten Energieabgabevergütungen (dies umfassen natürlich jeweils unterschiedliche Veranlagungsjahre), zeigen diese Daten ein Volumen von 386 Mio.Euro (2015), 401 Mio.Euro (2016) und 405 Mio. Euro (2017), sohin im Durchschnitt für die Jahre 2015 bis 2017 ein Volumen von 397 Mio.Euro.

Zu 4.:

Zu den geplanten Maßnahmen im Umweltbereich im Rahmen von „Entlastung Österreich“ verweisen wir auf den Ministerratsvortrag vom 01.05.2019.

Beilagen

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

